



Entscheidungen zum Abbruch und Wertung der Saison 2019/2020

Sehr geehrte Vereinsvertreter,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Entscheidungen zum Abbruch der Saison 2019/2020 und den bisher noch offenen Fragen zu den Relegationsteilnehmern.

Am vergangenen Dienstag, 31.03.2020 hatten der DTTB und alle Mitgliedsverbände per Telefonkonferenz folgende Entscheidungen getroffen:

1. Die Spielzeit 2019/20 wird per sofort beendet. Zudem werden keine Relegationen ausgetragen.
2. Die Spielzeit 2019/20 wird anhand des aktuellen Tabellenstandes, d. h. zum Zeitpunkt der Aussetzung des Spielbetriebs (13.03.2020), gewertet. Die Anzahl der Spiele bleibt unberücksichtigt.
3. Die in diesen Abschlusstabellen (Ziffer 2.) auf den Auf- und Abstiegsplätzen (Relegationsplätze unberücksichtigt) befindlichen Mannschaften steigen auf bzw. ab.
4. Die Entscheidungen über die in den Abschlusstabellen auf den Relegationsplätzen befindlichen Mannschaften trifft jeder Landesverband bzw. der DTTB je nach Zuständigkeit für die jeweiligen Spielklassen.

Am 6. April 2020 hat das TTBW-Präsidium hierzu entschieden:

Alle gemäß Ziffer 2. in den Verbands- und Bezirksspielklassen qualifizierten Relegationsteilnehmer erhalten das Recht, in der jeweils höheren Spielklasse zu spielen. D. h. sie erhalten die Klasse bzw. steigen auf.

Den Bezirken wird für ihre Spielklassen empfohlen, im Rahmen der Klasseneinteilung Härtefälle abzustimmen, wenn die Sollstärke der Ligen dies ermöglicht.

5. An den Vorgaben und Terminen der WO zur Planung der Spielzeit 2020/21 wird festgehalten (Wechseltermin, Vereins- und Mannschaftsmeldung).

Zudem hat das TTBW-Präsidium festgelegt, dass der Erstplatzierte zum Zeitpunkt des Abbruchs der Saison (13. März 2020) nicht „Meister“, sondern weiterhin „Erstplatzierte“ heißt.

Hinweise zur Umsetzung RES-Regel:

Das Ressort Wettspielordnung (WO) des DTTB hat keinen Handlungsspielraum. Es bleibt somit bei den in der WO bestehenden Regelungen:



Tischtennis Baden-Württemberg e.V.



1. Die RES-Spieler*innen, die zwei Einsätze in der Rückrunde 2019/20 hatten, haben ein Recht darauf, den Vermerk zur Vorrunde 2020/21 loszuwerden.
2. Bei denjenigen Stammspielern*innen, die in der RR 2019/20 keine zwei Einsätze hatten, erfolgt gemäß der WO der Rückgriff auf die der Halbserie mit den Mindereinsätzen unmittelbar vorangegangenen Halbserie und das ist in diesem Fall die „Corona freie“ VR 2019/20, was in vielen Fällen Abhilfe leisten sollte.
3. Spieler*innen, die weder in der VR 2019/20 noch in der RR 2019/20 an zwei Punktspielen des Vereins entweder in der Mannschaftsmeldung der Damen oder in der der Herren im Einzel teilgenommen haben, werden zur VR 2020/21 in der Altersklasse Damen/Herren zum Reservespieler*in (RES) (Ausnahmen im Fall der untersten Damen- oder Herrenmannschaft eines Vereins, bei Wechseln bzw. bei Anträgen aufgrund Schwangerschaft s. Ziffer 1.3 des Abschnitts H der WO).

Hinweis zur Baden-Liga

Für die Baden-Liga haben sich der BaTTV und TTBW ebenfalls darauf geeinigt, die Regelung des Bundes zu übernehmen und die Relegationsteilnehmer aufsteigen zu lassen bzw. der 8. bleibt in der Baden-Liga.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann gemäß WO, Abschnitt A, Ziffer 19.3 Einspruch eingelegt werden. Auf die entsprechenden Bestimmungen in der Rechtsordnung § 3 ff. wird hiermit hingewiesen.

Der Einspruch ist innerhalb von 14 Tagen an die Geschäftsstelle von Tischtennis Baden-Württemberg, Fritz-Walter-Weg 19 in 70372 Stuttgart, zu senden.

Für die Einhaltung der Frist ist die Absendung (Poststempel) maßgeblich.

Mit der Einsendung der Einspruchsschrift (in 6-facher Ausfertigung) ist gleichzeitig die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,- Euro mit Benennung des oben genannten Verwendungszwecks an TTBW auf folgendes Konto zu entrichten und der Nachweis der Zahlung zu führen:

Sparkasse Hohenlohekreis
IBAN: DE15 6225 1550 0000 1539 02
BIC: SOLADES1KUN

Stuttgart, 07.04.2020

im Auftrag des Präsidiums

gez. Markus Senft

Stv. Geschäftsführer
Tischtennis Baden-Württemberg